

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Stadtrat	Datum:	06.07.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-3422/22/15-325
Sitzungsdatum:	29.06.2022	Niederschrift:	15/SR/075

Vergabe von Straßennamen im Außenbereich

Sachverhalt:

Der Inhaber und Betreiber der Lavagrube „Grauley“ in der Gemarkung Bolsdorf ist an die Verwaltung herangetreten mit dem Antrag, für die Zufahrt einen Straßennamen zu vergeben, damit dieser in den Navigationsgeräten eingegeben und die Grube für Außenstehende (Monteure, Zulieferer z.B. von Betriebsstoffen, Spediteure u.ä.) die Zufahrt über das Navigationsgerät abbilden können und somit die Grube besser erreicht werden kann.

Die Zufahrt zur Grube Grauley besteht aus mehreren Flurstücken, die sich allesamt im Eigentum des Grubeninhabers befinden. Ein entsprechender Lageplan ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Benennung von öffentlichen Straßen ist in § 2 GemO geregelt. Hiernach zählt die Benennung von (öffentlichen) Straßen, Plätzen und Brücken innerhalb des Gemeindegebietes zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Stadt Hillesheim. Für die Auswahl und die Vergabe eines Straßennamens hat die Stadt Hillesheim einen weiten Ermessensspielraum. Ein „Recht“ auf einen bestimmten Straßennamen hat der Anlieger jedoch nicht.

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine öffentliche Straße. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Zufahrt für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Analog findet § 2 GemO trotzdem hier Anwendung.

Sobald sich die Stadt Hillesheim für einen Straßennamen entscheidet und diesen auch entsprechend beschließt, wird der Beschluss durch die Verwaltung an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz geschickt, welche den Straßennamen im Kataster hinterlegt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Straße in Navigationsgeräten eingegeben werden kann.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Hillesheim nimmt den Antrag auf Vergabe eines Straßennamens für die Zufahrt zur Grube Grauley in der Gemarkung Bolsdorf zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, für die im beiliegenden Flurkartenauszug markierte Zufahrt den Namen „**Zur Grauley**“ zu vergeben.

Die Verwaltung soll gebeten werden, den Beschluss des Stadtrates an die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Flur 4

Flur 5

Flur 6

Flur 16

Flur 15

L 29

Zufahrt zur Grube "Grauley"

Zufahrt nach Bolsdorf

Verbandsgemeinde Gerolstein

Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0



Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Bearbeiter:

Datum: 20.05.2022

Maßstab: 1 : 4000

Auszug aus den Geobasisdaten

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.